

	Anfragen-Nr.	
	AF-0222/2021	

Anfrage

Herr Christoph Ihling
Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion - Stadtpark

I. Sachverhalt

Der Stadtpark Eisenach ist als Gartendenkmal in das Denkmalsbuch des Freistaates Thüringen eingetragen und als Denkmal besonders geschützt. Nach § 7 ThürDSchG ist der Eigentümer zum Erhalt von Kulturdenkmälern verpflichtet. Augenscheinlich ist der Eisenacher Stadtpark in einem schlechten Zustand. Man könnte durchaus behaupten, das Areal ist als Park nicht mehr zu erkennen. Offenbar wurden über Jahre hinweg die pflegerischen Maßnahmen versäumt.

II. Fragestellung

1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung den Zustand des Eisenacher Stadtparkes?
2. Warum wurden - offenbar über mehrere Jahre - die erforderlichen pflegerischen Maßnahmen dort versäumt?
3. Bis wann kann nach Ansicht der Stadtverwaltung das Areal in einen Zustand versetzt werden, der dem Kulturdenkmal Stadtpark wieder gerecht wird?
4. Welche Hinderungsgründe sieht die Stadtverwaltung an einer entsprechenden Umsetzung?
5. Wie bewertet die Stadtverwaltung einerseits die kulturhistorische Bedeutung des Stadtparkes für Eisenach und andererseits den Wert als Erholungsort für die Bürgerschaft aber auch für Touristen?

Herr Christoph Ihling
Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion